

# LOBETAL

aktuell

Ausgabe 4/2023

Bunt. Lebendig. Mittendrin.

## 30+2 Jahre Lazarus Schulen

Seite: 28

Sie mussten sterben, weil  
sie homosexuell waren.

*Stolpersteine erinnern  
an das grausame  
Morden.*

Seite: 10

50 Jahre  
Tabor Klinik.

*50 Jahre  
Engagement für  
die Epilepsie.*

Seite: 20

Carpe Diem  
in Cottbus.

*30 Jahre Heimat  
für Jugendliche im  
sozialen Brennpunkt.*

Seite: 22



Fotos © Kai Bienert

*Vier Männer. Vier Schicksale. Vier Morde.*

Die Zeremonie der Stolperstein-Verlegung begann mit dem Verlesen der Biografien von Fritz Lemme und Ernst Hirning. Jugendliche der jungen Gemeinde Lobetal hatten in den Archiven der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal und der Gedenkstätte Plötzensee recherchiert.

## Stolpersteine in Lobetal verlegt

Sie wurden durch die Nazis ermordet, weil sie homosexuell waren.

**Fritz liebte Männer. Und wurde dafür gehängt. Hans, Ernst und Friedrich auch.**

Angeklagt der „widernatürlichen Unzucht“ wurden diese vier Männer aus Lobetal unter Anwendung des Paragraphen 175 Strafgesetzbuch brutal aus ihren Lebensbezügen gerissen. Sie wurden verhaftet, von einem NS-Sondergericht zum Tode verurteilt und in den sogenannten Blutnächten am 7. und 8. September 1943 in der Zuchanstalt Berlin-Plötzensee kaltblütig hingerichtet.

80 Jahre später versammelten sich engagierte Jugendliche der Lobetaler Kirchengemeinde, interessierte Einwohner und Einwohnerinnen des Ortes, Pastorinnen, Theologen und Mitarbeitende der Hoffnungstaler Stiftung vor der Lobetaler Christusstatue, um dem Vergessen entgegenzutreten, zu erinnern, zu mahnen. Sie einte das Gedenken an die vier Männer, für die am 7. September 2023 vier Stolpersteine auf dem Gelände der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal verlegt wurden.

### Nicht leise sein

»Da wohnt ein Sehnen in uns.« Katja Möhlhenrich-Krüger (Violine) und Kantor

Daniel Pienkny (Gitarre) setzten mit diesem Lied den ersten musikalischen Akzent. Weitere sollten folgen. Geschäftsführer Martin Wulff begrüßte die Gäste mit dem Bodenschwingh-Zitat: „Kein Mensch geht über diese Erde, den Gott nicht liebt“. Wulff verknüpfte in seiner Ansprache das private Schicksal der vier Männer mit dem widerständigen Engagement des Lobetaler Anstaltsleiters Paul Braune in den grausamen Zeiten der NS-Herrschaft. Bezogen auf das Jetzt sagte er: „Wir dürfen nicht leise sein, wenn es um die Diskriminierung von Menschen geht, die eine andere sexuelle

Orientierung haben. Wenn wir leise sind, dann schaffen wir Platz und Raum für Ausgrenzung und Verfolgung.“

### Nicht nachlassen bei der Erinnerung

Die Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg, Barbara Richstein, schlug in ihrer Rede einen geschichtlichen Bogen von der ersten Stolpersteinverlegung durch Gunther Demnig im Jahr 1996 bis zum großen Jubiläum in diesem Mai, in dem der 100.000. Stein dieses weltweit größten Mahnmals

verlegt worden ist. Sie erwähnte die Streichung von Homosexualität als Krankheit aus dem Diagnoseschlüssel der WHO am 17. Mai 1990 und die erst 1994 folgende Streichung des Paragraphen 175 aus dem bundesdeutschen Strafgesetzbuch. In der DDR fand dieser Schritt bereits im Jahr 1988 statt. Die Politikerin war angetan von der Mitwirkung der Jugendlichen der jungen Gemeinde an der Stolpersteinverlegung. Dies „ist ein gutes Zeichen, denn auch in der aktuellen Zeit und jungen Generation ist Homophobie noch vorhanden, so dass wir nicht nachlassen dürfen bei der Erinnerung an die geschehenen Gräueltaten, der Aufklärung und der Weitergabe an die kommende Generation.“

### Ein zäher Prozess hin zur Akzeptanz

Der Text von Prof. Dr. Michael Schwartz vom Institut für Zeitgeschichte (er konnte wegen Krankheit selbst nicht teilnehmen) wurde von Jan Cantow, dem Leiter der Stabsstelle Geschichte und Erinnerung der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, verlesen. Der Beitrag begann mit einem weit gefasstem historischen Zugang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, um dann argumentativ und statistisch detailliert auf die Verfolgung und Vernichtung Homosexueller während der NS-Diktatur einzugehen. Im Kaiserreich seien bis 1918 pro Jahr einige hundert Menschen zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Im Vergleich dazu die Zahlen während der zwölf Jahre der NS-Diktatur: „Dort wurden rund 100.000 Männer Opfer von Ermittlungen, die Hälfte – 50.000 – wurde rechtskräftig verurteilt.“

Einen rechtsgeschichtlichen Blick auf die



Andrea Wagner-Pinggéra: „Weil aber Menschen mit homosexueller Identität gerade im letzten Jahrhundert so viel Unrecht getan wurde, kann ich dies nur damit verbinden, um Vergebung zu bitten.“

Christina Maria Bammel: „Hass, Stigmatisierung und Homophobie machen eine Seele kaputt. Liebe in ihrer Vielfalt dagegen tut der Seele einer ganzen Gesellschaft gut!“



Strafverfolgung Homosexueller begann er mit der harten Kriminalisierung ab den 1850er Jahren in Preußen, die sich gegen mildere Strafgesetze, z.B. in Bayern oder Hannover, durchsetzte und damit ab 1870 den Grundstein für die Einführung des Paragraphen 175 legte. Hardliner wie z.B. der Exponent des preußischen Evangelischen Oberkirchenrates Heinrich von Mühler argumentierten, dass es im Interesse der öffentlichen Moral unstatthaft sei, homosexuelle Handlungen unbestraft zu lassen. Das Rechtsbewusstsein im Volke beurteilte diese Handlungen nicht bloß als Laster, sondern als Verbrechen. Dem folgend berief sich das Bundesverfassungsgericht noch im Jahr 1957 auf die sittlichen Grundüberzeugungen des Volkes und beschloss die Beibehaltung des NS-Homosexuellenstrafrechts.

überzugehen – bis hin zur kirchlichen Eheschließung.“

### Bitte um Vergebung

Die theologische Geschäftsführerin Andrea Wagner-Pinggéra näherte sich in ihrer Rede vor dem Hintergrund der vier Einzelschicksale dem Thema Homosexualität aus theologischer Sicht. Sie verknüpfte ihre fachlichen Positionen mit ihrem persönlichen Werdegang in der Kirche und Ihrem privaten Erleben. Explizit erwähnte sie das Thema des Umgangs mit homosexuellen Pfarrerinnen und Pfarrern und formulierte ihre auch heute noch aktuelle Einschätzung, dass es sich zwar um eine im Kern theologische Frage handle, diese jedoch nicht mit der Bibel zu lösen sei, zumindest nicht mit einzelnen Bibelstellen, die man dabei zu Rate ziehen könne. Sie ging ein auf die Geschichte und Herkunft des Themas Homosexualität im Kirchenkontext. Die Ehe diene ursprünglich der Fortpflanzung und dem Aufziehen des Nachwuchses, wandelte sich später hin zur romantischen Liebe als Basis einer Lebensgemeinschaft, die auf gegenseitiger Neigung beruht.

Abschließend fokussierte Prof. Dr. Schwartz auf die Liberalisierung der strafrechtlichen Diskriminierung und schrieb: „Es war ein zäher und konfliktreicher Prozess, dass zumindest die protestantischen Kirchen ab den 1960er Jahren schrittweise dazu gelangten, von der Unterstützung homophoben Strafrechts und von der ethischen Missbilligung zu mitleidiger Begleitung und Toleranz und dann zu echter Akzeptanz

Die theologische Geschäftsführerin setzte einen besonderen Fokus auf die Unter-



Martin Wulff begrüßt die Gäste.

„Wir dürfen nicht leise sein, wenn es um die Diskriminierung von Menschen geht, die eine andere sexuelle Orientierung haben. Wenn wir leise sind, dann schaffen wir Platz und Raum für Ausgrenzung und Verfolgung.“

Martin Wulff  
Geschäftsführer



Die Zeremonie der Stolperstein-Verlegung begann an der Christusstatue.



Am Haus Gnadental fand das Gedenken für Friedrich Paul Riemann statt. Hier verlas Anna-Lätizia Dehn seine Biografie.

scheidung der Termini »Identität« versus »Orientierung«. Sexualität sei »Teil des Personenkerns«, der Identität. Sie wird zur »eigenen Natur, die sich willentlich nicht ändern lässt«. Den Kreis ihrer Ausführungen schloss die Pastorin, indem sie auf Jesus einging, der sich zum Thema Homosexualität nicht geäußert hätte: „Hingegen hat er viel zu sagen zu Liebe, zum Umgang miteinander und zur Gerechtigkeit.“ Diese Haltung führt direkt zur Bitte um Vergebung: „Weil aber Menschen mit homosexueller Identität gerade im letzten Jahrhundert so viel Unrecht getan wurde, kann ich dies nur damit verbinden, um Vergebung zu bitten. Bei den Opfern damals und bei denjenigen, die heute unter Unverständnis, Spott, Missachtung und Gewalt zu leiden haben.“

### Liebe in Vielfalt tut der Seele einer ganzen Gesellschaft gut.

Den dritten Beitrag präsentierte Dr. Christina-Maria Bammel, Pröbstin der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. In ihrer engagierten Rede blickte sie vor allem auf die jüngere Geschichte des Umgangs mit Homosexualität in den evangelischen Kirchen und "das Erstreiten von gleichen Rechten in der Gemeinschaft Jesu Christi." Sie sprach von Schuld der Institution Kirche an systematischer Diskriminierung und dem späten Bekenntnis zu dieser. Und von mühsamen und schwer erstrittenen Schritten und der Erinnerung an den Erkenntnisweg ihrer Kirche, konkretisiert in drei Punkten: "Erstens, wir haben einen Auftrag zur Wahrheit. Zu dieser Wahrheit gehört das Hinsehen auf Verwundungen und Schmerzen, die Diskriminierungen auch in unserer Kirche verursacht haben." Zweitens, sah Dr. Christina-Maria Bammel Grund zu viel »demütiger Dankbarkeit« und »allerhöchstem Respekt

vor allen Menschen, die unter Einsatz ihrer Kraft, ihres Mutes, die unter Hinnahme furchtbarer Risiken und Rückschläge ihre Rechte und die Rechte kommender Generationen erstritten haben.«. Drittens nahm sie die Evangelische Kirche als Institution und Teil der Gesellschaft, die nach Respekt, Gewaltfreiheit und Offenheit sucht, in die Verantwortung und formulierte: "Wir dürfen uns daraus nicht zurückziehen. Nicht heute und nicht morgen. Wir sind gemahnt, gewarnt und wach." Sie forderte »klare Haltungen«, »gegenseitiges Empowerment« und »ideenreiche Zivilcourage« und erwähnte die »Erklärung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zur Schuld an queeren Menschen« aus dem Jahr 2021, einem viel beachteten Bekenntnis zur Mitverantwortung der Kirche an der Diskriminierung queerer Menschen, an irrtümlichen Entscheidungen, die Verletzungen und Verwundungen verursachten. Ihr Fazit: "Hass, Stigmatisierung und Homophobie machen eine Seele kaputt. Liebe in ihrer Vielfalt dagegen tut der Seele einer ganzen Gesellschaft gut! ».

Der GPVA-Mitarbeiter der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal Rainer Schubert blickte in einem persönlichen Lebensbericht auf frühe Prägungen durch Eltern und Gesellschaft, die folgende Selbstverleugnung und Scham wegen seiner kaum zu unterdrückenden Homosexualität. Sein Leben bis zum späten Outing glich einer emotionalen Irrfahrt. Diese endete mit einem »Ja« zur eigenen, sexuellen Identität.

Der Gleichstellungsbeauftragte David Studier verlas mit dem in einer Lobetaler Einrichtung lebenden Leistungsberechtigten Sören Wagner den Text "Traum": "Ich träume, auch wenn alle sagen »niemals«. Ich träume und sehe auf den Einen, der aus

Träumen Wirklichkeit werden ließ: Jesus. So wächst aus meinen Träumen eine neue Hoffnung und ich kann aufstehen für meine Träume." Ein passender Übergang zur Verlegung der Stolpersteine.

### Vier Männer. Vier Schicksale. Vier Morde.

Dazu trafen sich die Gäste an der 1907 errichteten Christusstatue. Die Zeremonie der Stolperstein-Verlegung begann mit dem Verlesen der Biografien von Fritz Lemme und Ernst Hirning. Jugendliche der Jungen Gemeinde Lobetal hatten, angeleitet durch Pfarrerin Michaela Fröhling, in den Archiven der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal und der Gedenkstätte Plötzensee recherchiert. Im Ergebnis waren sehr bewegende Lebensläufe entstanden, die Friedrich Bunk und Wilhelm Pienkny präsentierten.

Demnach litten Fritz Lemme und Ernst Hirning seit ihrer Kindheit an körperlichen Beeinträchtigungen, welche ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der damaligen Gesellschaft erschwerten. Ernst



Hirnings Existenz glich einer Odyssee. Er war permanenten Ortswechselln ausgesetzt, wuchs in diversen Heimen und Anstalten auf. Ähnlich unbeständig waren die von ihm ausgeübten Tätigkeiten: Stahlflechten, Bürsten binden, Gärtnern, im Haushalt helfen, Gänse hüten, Kaninchen züchten, die Arbeit als Laufbursche, in der Spielzeug-Herstellung und zuletzt die Arbeit auf den Lobetaler Plantagen.

Fritz Lemme hingegen lebte von 1932 bis zu seiner Verhaftung im Jahr 1941 kontinuierlich in Lobetal. Im Laufe der »Blutnächte« wurden beide im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee durch den Strang hingerichtet. Sie waren 30 bzw. 33 Jahre alt. Die Gnadengesuche von Anstaltsleiter Pastor Paul Braune blieben ohne Erfolg. Neben beide Stolpersteine wurde jeweils eine weiße Rose niedergelegt.

Am Haus Gnadental fand das Gedenken an Friedrich Paul Riemann statt. Hier verlas Anna-Lätizia Dehn seine Biografie. Daneben das Porträtfoto präsentiert auf einer Staffelei. Fritz – so wurde er damals von allen genannt – wuchs relativ privilegiert auf, bis auch für ihn eine frühe Erkrankung eine Zäsur setzte. Trotz einer Gehbehinderung zog er voll Enthusiasmus in den 1. Weltkrieg und gab seine ursprüngliche Intention, Pianist zu werden, auf. Aus dem Krieg kehrte er gebrochen zurück. Er war suizidgefährdet, wurde Opfer sexuellen Missbrauchs und empfand es als kleinen Lichtblick, in den Hoffnungstaler Anstalten Lobetal mit offenen Armen aufgenommen worden zu sein. Seine Neigung, gelegentlich Kleider zu tragen, Cremes und Puder aufzulegen wurde nicht von vielen als selbstverständlich aufgenommen. Nach dem Tod seiner Eltern und mit Erbschafts-problemen einhergehenden Geldsorgen versuchte er ein eigenständiges Leben außerhalb von Lobetal. Nachdem dies wegen der harten Bedingungen scheiterte, kehrte er dankbar und mit dem Wissen, akzeptiert zu werden, zurück. Insgesamt verbrachte er 12 Jahre in Lobetal. Nach seiner Verhaftung und einem Jahr Einzelhaft wurde er am 13. Juli 1943 zum Tode durch den Strang verurteilt. Im Alter von 46 Jahren endete sein viel zu kurzes Leben.

Hans Heinrich Festersen lebte in Alt-Lobetetal. Dort fand die letzten Station der Verlegung der Stolpersteine statt. Hier verlas



Hans Heinrich Festersen lebte in Alt-Lobetetal. Dort fand die letzten Station der Verlegung der Stolpersteine statt. Hier verlas Pfarrerin Michaela Fröhling die Biografie Festersens.

Pfarrerin Michaela Fröhling die Biografie Festersens. Er musste als Kind mit einer Gehbehinderung leben. Er lernte früh das Klavierspiel und konnte sich bis zu seinem 22. Lebensjahr als Klavierstimmer am Einkommen der Familie beteiligen. Seine Beeinträchtigung, seine homoerotische Identität und die jüdische Mutter führten immer wieder zu drastischen Beleidigungen und einer nur schwer zu verkraftenden Ausgrenzung. Die Einsamkeit war unerträglich und Selbstmordgedanken häuften sich. Bei all der Düsternis und den Härten seines Lebens waren ihm das wunderbare Koffergrammophon und seine Lieblings-Schallplatten ein Lichtblick. Nach einer langen Phase der »Wanderung« durch diverse Anstalten kam er wieder nach Lobetal, wo er erneut Aufnahme fand und dann

wegen »widernatürlicher Unzucht« im Jahr 1942 verhaftet wurde. In der Nacht zum 8. September 1943 wurde er in Plötzensee erhängt. Der Stolperstein erinnert daran.

„Zogen einst fünf wilde Schwäne.“ Daniel Pienkny an der Gitarre und Katja Möhlhenrich-Krüger an der Violine fanden auch zum Abschluss den richtigen Ton und die passende Melodie. Das Gedenken von Andrea Wagner-Pinggéra klang nach: "Und so verneigen wir uns vor Hans Heinrich Festersen, Ernst Hirning, Fritz Lemme und Friedrich Riemann, um ihrer zu gedenken. Ihrer selbst und der vielen, die in den Plötzenseer Blutnächten von den Schergen des NS-Regimes ermordet wurden.“

Kai Bienert

### Zusammenfassung in einfacher Sprache

Einfache Sprache

Am 7. September 2023 wurden in Lobetal vier Stolpersteine zum Gedenken an vier Männer verlegt. Die Männer wurden wegen ihrer Homosexualität von den Nazis 1943 ermordet.

In den Reden ging es um historische Hintergründe, persönliche Geschichten von Opfern und Schuldbekennnisse.

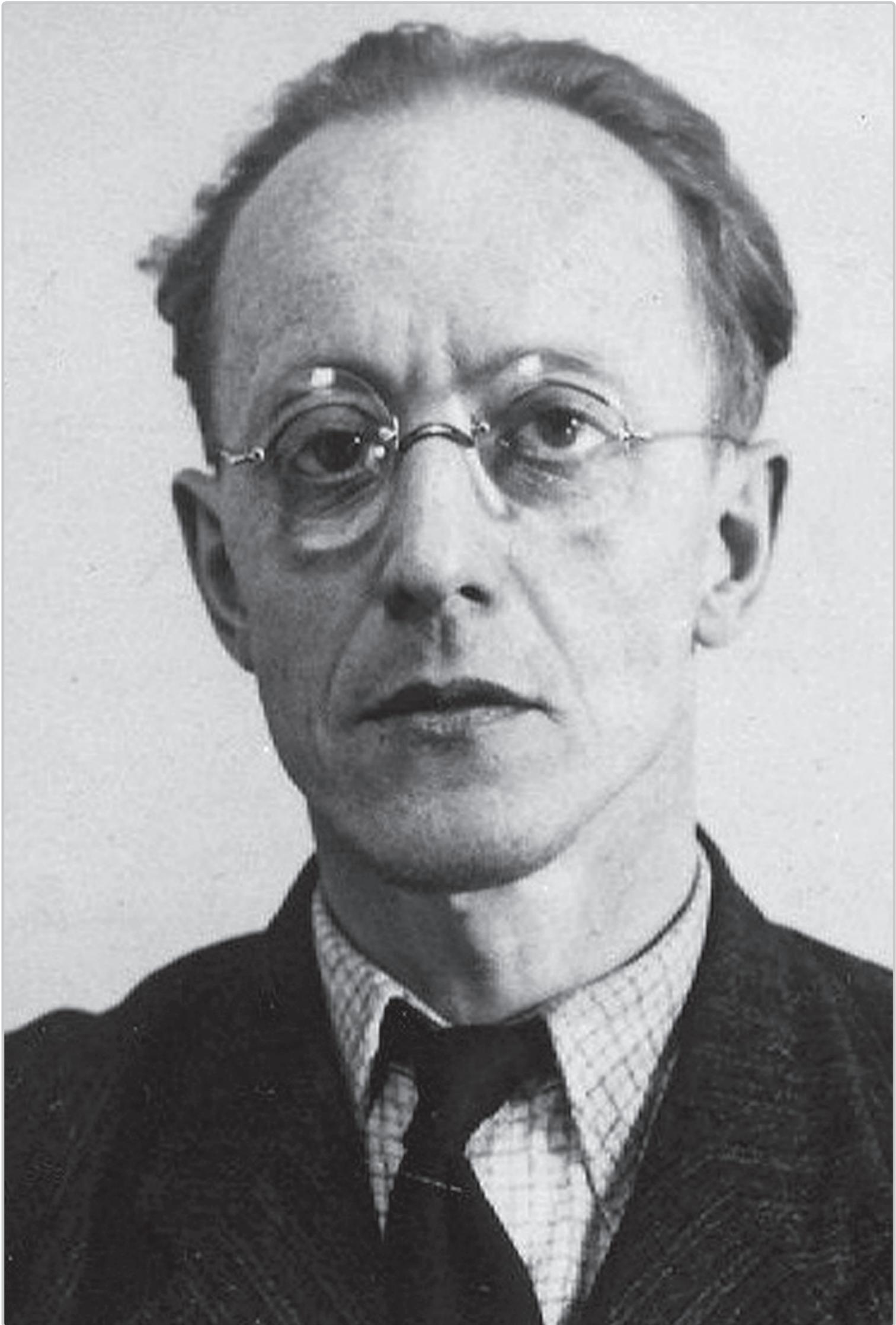
Jugendliche und Pastorin Fröhling verlasen Biographien von Ernst Hirning, Fritz Lemme, Friedrich Riemann und Hans Heinrich Festersen.

An jedem Stolperstein wurde eine weiße Rose niedergelegt.

Mitarbeiter Rainer Schubert erzählte seine Geschichte von Selbstverleugnung und Scham aufgrund seiner Homosexualität bis zu seinem späten Outing.

Der Gleichstellungsbeauftragte David Studier und Sören Wagner lasen den inspirierenden Text "Traum".

Daniel Pienkny und Katja Möhlhenrich-Krüger begleiteten die Veranstaltung mit Gitarre und Geige.



**Friedrich Paul Riemann**

## Friedrich Paul Riemann

Wenn ich mich vorstellen darf, ich bin Friedrich Paul Riemann, aber alle nennen mich nur Fritz, deswegen könnt ihr mich auch so nennen. Ich bin am 7. Oktober 1896 in der Stadt Essen geboren.

Meine Mutter Julie und mein Vater Ludwig waren angesehene Leute, weswegen ich eine gute und privilegierte Erziehung genießen durfte. Die meiste Zeit als Kind habe ich mit meinen zwei Schwestern Hildegard und Eleonore an der Ruhr verbracht. Die Ruhr ist ein wunderschöner Fluss, der durch Essen fließt.

Leider erkrankte ich sehr früh - die Folgen waren eine Sehnenverkürzung an meinen Beinen. Meine Eltern setzten sich sehr für mich ein und ließen mich operieren. Leider wurden meine Beine nicht komplett geheilt, aber es wurde danach ein wenig besser. Probleme hatte ich trotzdem, ich konnte nicht lange laufen oder stehen. Aus diesem Grund war meine Schulzeit eher mühsam. Ich durfte zwar ein Gymnasium besuchen, aber trotzdem guckten mich alle abwertend und verletzend an, dass ich kaum Motivation hatte dort hinzugehen. Schule war langweilig, ich wollte raus in die Welt und was erleben.

Als 1914 der Krieg ausbrach, meldete ich mich als Soldat und diente Deutschland. Anfangs habe ich es als riesiges Abenteuer gesehen. Doch im Nachhinein war die Zeit dort sehr schwer für mich. So ganz ohne Familie und ohne eine Sicherheit irgendwann wieder anzukommen. Mein großer Traum Pianist zu werden wurde immer kleiner. Ungewissheit und Angst haben mich kaputt gemacht. Dass ich dieses Gefühl noch einmal haben werde, war mir zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar.

Dank sei Gott bin ich lebend aus dem Krieg gekommen. Schön war die Zeit danach aber nicht: Ich fiel in ein tiefes und dunkles Loch, wurde krank und wollte mit niemandem mehr reden. Zudem wurde ich in dieser Zeit von einem mir überlegenden Mann körperlich missbraucht, was nur noch mehr dazu führte, dass ich mich selber nicht mehr akzeptiert habe. Ich war so am Ende und versuchte leider nicht nur einmal mich umzubringen. Meine Familie machte sich Sorgen und wollte mir helfen.

Sie brachten mich schlussendlich nach Lobetal, in die Hoffnungstaler Anstalt. Dort wurde ich mit offenen Armen aufgenommen. Ein kleiner Lichtblick. Die ganze Zeit über übernahmen meine beiden Schwestern die Kosten dafür. Der Einstieg war für mich herausfordernd. Der Gedanke, dort mein ganzes Leben zu verbringen, betäubte mich. Ich war doch gerade erst 34 Jahre alt. So blieb ich zurückhaltend, still und beobachtete zunächst aufmerksam meine Umgebung.

Im Frühjahr 1930 hatte meine Arbeit draußen begonnen. Schnell bemerkten wir, dass dies zu anstrengend für mich war. So wechselte ich ins Büro, wurde Kartograph und konnte meine Fähigkeiten beweisen. Nach einiger Zeit hatte ich 10.000 Karteikarten im Kopf.

Als ich mich gut integriert fühlte, konnte ich auch zeigen, wofür

ich mich noch interessierte: So mochte ich besondere Cremes und Puder, das war bekannt. Ab und zu trug ich sogar Kleider, da es mir Spaß machte, mich schick zu machen. Ich habe mich gerne mit anderen Männern unterhalten und besuchte gelegentlich Freunde in Berlin. Mir gefielen einfach die Verbundenheit und Offenheit, die ich gegenüber Männern hatte. Leider war meine Art und Weise nicht für alle selbstverständlich, mir wurde dafür auch weniger Taschengeld gegeben und es folgten viele Gespräche, doch ich wollte zu mir stehen. Ich mochte jeden Einzelnen dort. Auch zu meinem Hausvater Richard Striedick konnte ich Vertrauen aufbauen und mich öffnen.

Als plötzlich meine Eltern starben, brauchte ich erstmal eine Auszeit und zog zu meiner Schwester nach Essen. Tiefe Trauer überkam mich. Es entstanden viele Probleme mit dem Erbe und somit auch Geldprobleme. Meine Schwestern mussten zusätzlich zu ihren Familien auch für mich sorgen. So galt es für mich, wieder nach Lobetal zurückzukehren: Alle in Lobetal waren rücksichtsvoll und empfingen mich herzlich. So richtig gut fühlte ich mich aber nicht.

Um meiner Familie zu zeigen, dass ich aus meinem Leben noch etwas machen möchte, versuchte ich bei zwei anderen Arbeitsstellen außerhalb von Lobetal zu arbeiten. Doch ich konnte mich nicht beweisen. Die Arbeit war für mich zu anstrengend und schnell vermisste ich auch die Büroarbeit in Lobetal. Bedrückt von meinem Versagen war es für mich umso schöner als ich wusste, dass mich die Leute in Lobetal so akzeptierten wie ich bin. So verbrachte ich ganze zwölf Jahre dort, voller schöner und schwerer Momente. Bis zu dem Tag meiner Verhaftung.

Mit den Worten „Schwuchtel, Abschaum, Ekelhafter“ ließen mich die Polizisten für ein ganzes Jahr in einer Zelle allein. Ich fühlte mich erneut abgestoßen. Warum werde ich hier festgehalten? Ich habe niemandem etwas getan, ich fühle mich normal. Komme ich jemals wieder hier raus?

Viele Fragen quälten mich. In der Zeit blieb ich mit meinem Hausvater und meinen Schwestern in Briefkontakt. Diese Kontakte ließen mich für einen Moment vergessen, wo ich war und hielten mich am Leben.

Am 13. Juli 1943 entschied das Sondergericht 5, mich zum Tode zu verurteilen.

Meine Versuche bei dem Oberpräsident Gnade zu erbeten waren vergebens. Auch Pastor Braune hatte keine Chance. Ein Leben voller Hochs und Tiefs. Viel zu kurz.

So war also mein Urteil mit 46 Jahren geschrieben.

Ich, Friedrich Paul Riemann, starb am 07. September 1943, 20:15 Uhr durch den Strang in Plötzensee, Berlin - als Grund angegeben: „widernatürliche Unzucht“ und „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“.



**Hans Heinrich Festersen**

## Hans Heinrich Festersen

Mein Name ist Hans Heinrich Festersen. Am 1. Oktober 1907 wurde ich in eine sehr liebevolle kleine Familie hineingeboren. Wir wohnten im beschaulichen Berlin-Friedenau und meine 2 Jahre jüngere Schwester Ruth Marie und ich mochten es sehr, unserem Vater Friedrich dabei zuzusehen, wie er in seiner Töpferei im Norden Schönebergs seinem Kunsthandwerk nachging – bis 1915 war dies möglich. Zusammen mit unserer Mutter Sarah führten wir ein fast unbeschwertes Familienleben - fast: wenn da nicht seit meiner Geburt diese ärgerliche Kinderlähmung gewesen wäre – an beiden Beinen teilweise gelähmt, brauchte ich stets Gehilfen und bestimmte Einlagen aus Leder in den Schuhen. Waren sie durchgelaufen, bedeutete es solange Bett-Ruhe bis Ersatz gekauft wurde.

Wie gut, dass meine Mutter frühzeitig meine Hände förderte – ich lernte schon als Kind Klavier zu spielen. Musik überhaupt war mein Leben. Ich erlernte, Klaviere zu stimmen und war bis zum 11. Februar 1929 als Klavierstimmer tätig und beteiligte mich am Geldverdienen der Familie. Das war wichtig, da meine Mutter nun Witwe war: unser Vater war im 1. Weltkrieg als Soldat gefallen.

Wegen der Kinderlähmung hatte sich meine Mutter frühzeitig über heilpädagogische Methoden informiert und ermöglichte mir eine zweijährige Therapie im neuen Zentrum für Heilpädagogik in Jena „Sophienhöhe“. Leider blieb die Lähmung als solche und verursachte mir weiter Einschränkungen in meinem Alltag.

Bei meiner Verhaftung später sagte man mir nach, ich sei homosexuell – bin ich's? Was soll ich dazu sagen – durch meine jahrelangen Unterkünfte in sogenannten Bewahranstalten, Arbeitskolonien, Heimen war ich immer nur mit Männern zusammen: unter einem Dach, in einem Zimmer, in einer Baracke, in einer Zelle - bei der Arbeit wie auch im privaten. Als Frauen gab es nur meine Mutter und meine Schwester in meinem Leben, sie bedeuteten mir sehr viel. Für andere Begegnungen fehlten mir fast die Gelegenheiten. Ich habe Freundschaften zu Männern gefunden, denen es ähnlich ging wie mir. Es war gut, nicht allein zu sein – die Einsamkeit war sonst das Schlimmste. Nicht nur einmal dachte ich an Selbstmord – ein ernsthafter Versuch schlug fehl – ein anderes Mal wurde gesagt, ich hätte einen kleinen Brand gelegt, habe ich das?

Unsere Mutter Sarah war Jüdin. In ihren Briefen mit offiziellen Personen und Ämtern unterschrieb sie bei den Nazis zur Sicherheit lieber mit „Sonja“. Mein Vater war getaufter Christ. Ich bin nicht getauft, aber von meiner Mutter sehr vertraut in der Synagoge. Ich vertraue auf Gott, den Gott Israels und ehre seine Gebote. Unserer jüdischen Tradition nach bin auch ich Jude. „Mischling“ haben mich die Nazis genannt, als wenn ich zu einer neuen „Hunderasse“ gehören würde. Sie steigerten sich in ihrer interessanten Ausdrucksweise noch und nannten Menschen wie mich „Mischlinge 1. Grades“ – als wenn es sich um eine Art „Verbrennung“ handeln würde.

Mit 23 Jahren bin ich am 24. März 1931 in den Lobetaler Anstalten aufgenommen worden: erst in der Pensionär-Abteilung mit Pflegebedarf, dann in der Baracke. Ab 1936 arbeitete ich so gut es ging in der Arbeitskolonie mit - die Garten- und Feldarbeit war nun mein Bereich, Aufstehen ab 5.30 Uhr morgens -

später zerkleinerte ich auf dem Holzplatz Reißig oder arbeitete im Winter in den Werkstätten und zählte Tabletten ab.

Eigentlich wollte mir meine Mutter das Klavier mitgeben, es hätte im Pensionärsheim stehen können – aber dafür war wohl kein Platz. Dafür war das wunderbare Koffergrammophon mein Begleiter mit meinen Lieblingsschallplatten – als ich einmal mit dem Grammophon bei unserem Hausvater und seiner Familie zu einem Kaffeekränzchen eingeladen war, mochten wir alle klassische Musik, bei der neuesten Jazzmusik unterschieden sich unsere Geschmäcker dann doch sehr ...

Tatsächlich hätte meine Mutter mich am liebsten zuhause behalten, aber neben ihrer Witwenrente hatte sie nicht genug Geld für uns alle – es waren schwere wirtschaftliche Zeiten für die meisten Menschen in Deutschland – und sie konnte mich nicht allein pflegen. Somit begann meine schwierige „Wanderung“ durch verschiedene Anstalten Ende der 20er Jahre: vor Lobetal war ich in „Wittenau“ – was damals soviel wie die „Irrenanstalt von Dalldorf“ war, eine psychiatrische Klinik, die spätere Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik in Berlin-Reinickendorf. Diese „Nervenheilanstalt“ hatte aber manch gute Ärzte.

Sehr eingeeengt war ich in der Bewahranstalt Lichtenberg - das Bezirksamt hatte mich dorthin geschickt bis meine Mutter mich endlich wieder nach Lobetal bringen lassen konnte. Lichtenberg, das hatte mir nicht gutgetan – danach ging es mir deutlich schlechter. Hatte das Bezirksamt dies extra gemacht, um Kosten für mich zu sparen oder was stand als Interesse dahinter?

Als meine Mutter im Sommer 1939 verstarb, änderte sich viel für mich, obgleich meine Schwester Ruth sich ebenso einsetzen wollte. Aber mir fehlte der Vormund – ein „Berufspfleger“ war nicht das gleiche. Seitdem hörte ich häufiger die Worte: „schwachsinniger Krüppel“, „Insasse“, „sittlich verwahrloster Mensch“, „schwieriger Querulant“... nun war ich Vollwaise... Gerade noch war ich bei meiner Schwester Ruth auf Urlaub gewesen – dann kam ich nach Lobetal zurück. Im Oktober 1942 war plötzlich alles anders:

Die Kriminalpolizei von Berlin tauchte in Lobetal auf – eigentlich ein geschützter Raum für uns alle, die wir dort lebten – und führte Verhöre durch: mit anderen Kollegen und mir – es war entwürdigend. Sie unterstellten uns „widernatürliche Unzucht“ und „gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ zu sein. Sie legten uns zur Last, intime Beziehungen und Freundschaften zu anderen Männern unterhalten zu haben.

Wir wurden am 12. Oktober 1942 verhaftet: Fritz Lemme, Ernst Hirning, Friedrich Riemann und ich - abgeführt in das Untersuchungsgefängnis Moabit in der Lehrter Str. 3.

Am 13. Juli 1943 verurteilte uns das Sondergericht V am Landgericht Berlin zum Tode.

In der Nacht zum 8. September 1943 schließlich wurden wir im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee erhängt – um 0.01 Uhr stellten sie meinen Tod fest... in diesen sogenannten „Blutnächten“ ermordeten sie auch meine drei Mitgefangenen aus Lobetal ...



**Fritz Lemme**

## Fritz Lemme

Mein Name ist Fritz Lemme, und ich wurde am 18. August 1909 als Sohn von Anna und Bruno Lemme geboren. Als Schüler erkrankte ich an einer Blutvergiftung, was zur Amputation eines Armes führte. Ab 1932 lebte und arbeitete ich in den Hoffnungstaler Anstalten Lobetal. Am 11. Dezember 1941 wurde ich von der Reppeiner Polizei festgenommen, die mich allerdings schnell wieder freiließ.

Im Jahr 1942 ging ich heimlich aus Lobetal weg, da ich sehr oft vom Hausvater aufgrund meiner Homosexualität ermahnt wurde. Als im Oktober 1942 die Berliner Kriminalpolizei anfang, im Auftrag des Homosexuellenreferats im größeren Stil gegen Homosexuelle zu ermitteln, wurde auch ich - zu diesem Zeitpunkt war ich in Berlin wohnhaft - festgenommen, da ich intime Beziehungen zu anderen Männern aus Lobetal unterhalten hatte. Mit mir wurden auch noch drei andere Männer aus Lobetal festgenommen: Hans Heinrich Festersen, Ernst Hirning und Friedrich Riemann. Im April kam dann die Anklage gegen uns. Obwohl wir vermindert schuldig waren und auch noch keine Vorbestrafungen hatten, wurden wir wegen, laut den Nazis, „widernatürlicher Unzucht“ als „gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ zum „Tode durch den Strang“ verurteilt.

Nicht einmal der Lobetaler Pfarrer Paul Gerhard Braune konnte das verhindern. Ich und die anderen drei wurden während der sogenannten „Blutnächte“ am 8. September 1943 im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee hingerichtet. Nach meinem Tod, so hieß es, bemühte sich meine Mutter sehr, meine persönlichen Gegenstände zu sichern. Da ich diese allerdings nach Berlin mitgenommen hatte und in Lobetal nichts mehr war, konnte sie nichts erreichen. Die wenigen Dinge, die ich zurückgelassen hatte, wurden mir von Lobetal ins Gefängnis nachgeschickt. Meine Sachen sind wahrscheinlich in den vielen anderen persönlichen Sachen der Gefangenen untergegangen.



**Ernst Hirning**

## Ernst Hirning

Ich bin Ernst Hirning, geboren am 9. Mai 1913 als uneheliches Kind. Meine Mutter ist Christiane Hirning, eine Kellnerin, und mein Vater ist Dr. Karl Ludwig Scherer, ein Rechtsanwalt. Aber ich lebte nicht mit ihnen, sondern bin in Anstalten und Heimen aufgewachsen, ein fürsorgliches und liebendes Elternhaus habe ich nicht kennengelernt.

Im Kleinkindalter bekam ich eine Hirnhautentzündung, welche meine linke Körperhälfte lähmte. Zuerst lebte ich im Adler Helma Heim in Dahlem. Meine Schulzeit verbrachte ich in Magdeburg-Cracau bei den Pfeifferschen Anstalten und wurde dort am 1. April 1928 als Konfirmand eingeseignet. Ich fing an, das Stahlflechten zu lernen und kann Stühle sowie Körbe flechten und Bürsten binden. Ein Jahr später kam ich nach Lichtenrade in das Jugendheim Tannenhof. Dort half ich im Haushalt und erlernte das Gärtnern. Da ich mich immer nützlich machen wollte, durfte ich später als Laufjunge im Büro wichtige Nachrichten transportieren.

Von Lichtenrade ging es dann weiter zu einem Bauern in die Landwirtschaft. Dort habe ich die Gänse gehütet. Doch dies war nicht von langer Dauer, denn ich kam nach Stolberg bei Küstrin und verrichtete dort wieder schwere Gartenarbeit. Kurze Zeit später wurde ich betraut mit einer Kaninchen-Anzucht. Diese Arbeit hat mir extreme Freude bereitet. Doch mein Glück war nur von kurzer Dauer. Ich kam zurück nach Berlin, genauer nach Rummelsburg ins Bewahrungshaus, doch nicht als Bestrafung, sondern, um dort wieder Gartenarbeit zu leisten. Doch auch dort verweilte ich nicht lange, ich gelangte in eine Bastelstube und stellte Spielsachen für W.H.M. her.

Doch eine Station gab es noch: 1940 kam ich nach Lobetal. Hier konnte ich wieder im Garten und auf den Plantagen arbeiten. Trotz meiner körperlichen Einschränkungen habe ich mich immer nützlich gemacht und Pfarrer Paul Braune beschrieb mich als arbeitswillig, fleißig und auffällig fröhlich. Wäre ich körperlich gesund gewesen, hätte ich mich als Soldat gemeldet.

Am 12. Oktober 1942 aber wurde ich um 9 Uhr in Lobetal festgenommen. Sechs Tage später kam ich in Untersuchungshaft nach Plötzensee – bis zum 12. Juli 1943 war ich dort. Am 10. Juli 1943 wurde ich dem Sondergericht 5 in Berlin vorgeführt. Ich war mir meiner Straftaten nie bewusst. Ich war nie vorbestraft und sagte vor Gericht immer die Wahrheit. Doch auch die Wahrheit konnte mich nicht vor meinem Tod bewahren. Am 05. September 1943 um 21:15 Uhr hat mich das NS-Regime durch den Strang hingerichtet. Weder mein Vater noch meine Mutter schrieben ein Gnadengesuch - nur Pfarrer Braune versuchte es.

„Kein Mensch geht über diese Erde, den Gott nicht liebt.“ So hat es Pastor Friedrich von Bodelschwingh, der Lobetal 1905 gründete, schon vor 150 Jahren gesagt. Das ist eine seiner zentralen Überzeugungen, die in der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal fortlebt.

Bodelschwingh mahnte: „Dass ihr mir Niemanden abweist.“ Danach hat er gehandelt. Hier in Lobetal galt Bodelschwinghs Engagement obdachlosen Menschen. Er traf sie in Berlin in der Gosse, in Schlafsälen zusammengepfercht, ausgemergelt an den Ausgabestellen von Suppen, in der Schrippenkirche in der Ackerstraße, als sie auf die Tasse Kaffee und die Schrippe gewartet haben. Sie waren ausgegrenzt, ihrer Würde beraubt und wurden als Bodensatz der Gesellschaft behandelt. Es waren unmenschliche Bedingungen, unter denen diese Menschen leben mussten.

Bodelschwingh schuf Strukturen des Respekts auf Augenhöhe, damit diese Männer Arbeit und Auskommen erhielten, damit sie in Würde leben konnten, damit sie sich in einer Gemeinschaft aufgehoben wussten und ein Leben ohne Almosen gestalten konnten, damit sie eine sichere Heimat fanden.

„Dass ihr mir Niemanden abweist.“ Das Credo Bodelschwinghs war auch prägend für den Anstaltsleiter Pastor Paul Braune. Er trug Verantwortung für die Hoffnungstaler Anstalten in den Jahren 1922 bis 1954. In der Nazizeit kämpfte er gegen die Krankenmorde im Rahmen der sogenannten Euthanasie. Er protestierte mit einer Denkschrift gegen die „planmäßige Verlegung“ in die Tötungsanstalten. Ihm gelang es, den Abtransport von Frauen in Erkner zu verhindern. Dieser Kampf gegen die Euthanasie führte zu seiner dreimonatigen Inhaftierung durch die Gestapo. Das überlebte er.

Paul Braune nahm Menschen hier in Lobetal auf, die an anderen Orten nicht mehr sein konnten, weil die Nazis sie verfolgten und sie um ihr Leben bangen mussten. Das waren Menschen mit jüdischer Herkunft, Menschen, die von den Nazis als „asozial“ diffamiert wurden und es waren Männer mit homosexueller Orientierung. Viele konnte er vor dem sicheren Tod bewahren. Aber 13 Menschen jüdischer Herkunft und vier Männer mit homosexueller Orientierung starben. Sie wurden ermordet in Konzentrationslagern, starben im Warschauer Getto, wurden umgebracht in der Hinrichtungsstätte Berlin Plötzensee.

Es war das Jahr 1941 als die Nazis ein perfides Gesetz erließen. Sogenannte „Gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ und „Sittlichkeitsverbrecher“ konnten zum Tode verurteilt werden, „wenn der Schutz der sogenannten Volksgemeinschaft es erforderte“. Der Willkür war Tür und Tor geöffnet. Denunziation oder Verdacht reichten aus. Verhöre, Folterungen, Kastrationen („freiwillig“), Gefängnis, Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten oder den sozialen Tod im beruflichen und privaten Umfeld durch ein „Outing“ im Zusammenhang mit der juristischen Verfolgung überlebten viele nicht.

Heute sind wir zusammengekommen, um der vier Männern zu gedenken, die hingerichtet wurden, weil die sogenannte Volksgemeinschaft vor ihnen geschützt werden sollte. Sie kamen nach Lobetal in der Hoffnung, dass sie hier in einem sicheren Hafen sein können, dass sie hier in Frieden leben können, sicher sind.

Doch auch Lobetal konnte sie nicht schützen. Sie wurden im September 1942 abgeholt. Man stellte sie vor ein Sondergericht. Am 13. Juli 1943 wurden die Todesurteile gefällt. Am 7. September 1943 wurden die Urteile im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee vollstreckt.

Mich beschäftigt dabei der Gedanke, wie es wohl Paul Braune damals ergangen sein mag? Er konnte nicht verhindern, dass diese vier Menschen, die doch in Lobetal integriert waren, und für die er Verantwortung spürte, abgeholt wurden.

Paul Braune glaubte an die ordnende Kraft des Rechts. Als er von den Todesurteilen erfuhr, stellte er Gnadengesuche. Doch sie blieben ungehört. Die Hinrichtung konnte er nicht verhindern. Ich vermute, das dürfte ihn sein Leben lang beschäftigt haben.

Eine andere Frage lässt mir keine Ruhe. Nicht nur damals, auch heute werden Menschen ausgegrenzt, benachteiligt, diskriminiert, sind nicht willkommen, nur weil sie eine andere sexuelle Orientierung haben als die Mehrheit unserer Bevölkerung. Sie passen nicht in ein Schema, das sich manche zurechtgelegt haben. Warum dürfen diese Menschen nicht sein, wie Gott sie geschaffen hat? Wer hat das Recht zu verurteilen, auszugrenzen, Leben zu nehmen?

Wir dürfen nicht leise sein, wenn es um die Belange von Menschen geht, die eine andere sexuelle Orientierung haben. Wenn wir leise sind, dann schaffen wir Platz und Raum für Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung.

**Mit der Verlegung von Stolpersteinen für die homosexuellen Männer setzen wir ein klares Zeichen.** Und wir lassen nicht zu, dass diese vier Männer je vergessen werden.

Die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal steht für Inklusion, Vielfalt und Gerechtigkeit. Wir wissen, dass jeder Mensch in seiner unteilbaren Würde, unabhängig von seiner ethnischen Herkunft, von Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität ein vollwertiger Teil der Gesellschaft ist.

Wir glauben daran, weil kein Mensch über die Erde geht, den Gott nicht liebt.

*Ich danke Ihnen.*

*Martin Wulff*

*7. September 2023*

Es war ein Hochsommertag – vielleicht nicht ganz so wie heute – aber ein sommerlicher Tag des Jahres 1991, als die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, konkret: ihre Kirchenleitung einen Beschluss fasste. Homosexualität sei weder krankhaft noch sündhaft, sondern schlicht eine andere Form der Sexualität. 1991! Da war Rosa von Praunheims Film bereits 20 Jahre in der Welt: „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“. So der Titel. Nachdem die Kirchenleitung meiner Landeskirche Anfang der 90er Jahre endlich, muss man heute sagen, eine Haltung gefunden hatte, gingen noch einmal drei weitere Jahrzehnte ins Land, bis meine Kirchenleitung durch ihren Bischof, Dr. C. Stäblein, anerkannte und bekannte, wo und wie sie als Institution auch in ihrem Erbe der Leib- und Sexualitätsfeindlichkeit schuld geworden war an systematischer Diskriminierung, an der Demütigung von Menschen, die ja doch nur eins wollten: gleichgeschlechtlich leben und lieben. Jahrzehnte des Lernweges, der Auseinandersetzung! Was hat das für einzelne Menschen bedeutet? Wir sprechen hier von viel

Lebenszeit eines einzelnen Menschen! Das Erstreiten von gleichen Rechten in der Gemeinschaft Jesu Christi. Ich will und muss diese Schritte, die mühsamen und erstrittenen, heute an diesem Ort in Erinnerung an vier Männer und ihren durch Menschen gemachten Leidensweg rufen. Damit der Willkür und der Rechtlosigkeit von Menschen Tor und Tür zugeschlagen werden. Und diese Türen möglichst zugeschlagen bleiben. Eine Erinnerung also an den Erkenntnisweg meiner Kirche. Vierfach nötig! Denn: Erstens, wir haben einen Auftrag zur Wahrheit. Zu dieser Wahrheit gehört das Hinsehen auf die Verwundungen und Schmerzen, die Diskriminierung auch in unserer Kirche verursacht haben. Wir lernen nur so zu enttabuisieren. Der Weg der Wahrheit ist ein schwieriger gewesen. Und es war bei weitem nicht der letzte Weg der Wahrheit, den wir zu gehen haben. Zweitens, es gibt Grund, sehr viel Grund (!), zur Dankbarkeit. Zur demütigen Dankbarkeit. Ich sage das persönlich: Grund zu allerhöchstem Respekt vor allen Menschen, die unter Einsatz ihrer Kraft, ihres Mutes, die unter Hinnahme

furchtbarer Risiken und Rückschläge ihre Rechte und die Rechte kommender Generationen erstritten haben. Am Ende hat der Erfolg, der sich durchsetzt, immer viele Väter. Wir wissen das. Aber es gibt die Ungenannten, die fast oder ganz Untergegangenen, die fast oder ganz Übergangenen im Strom derer, die gerungen haben darum, akzeptiert, uneingeschränkt gewürdigt zu werden als diejenigen, die sie sind.

Drittens, Als Evangelische Kirche mit ihrem christlichen Lebenszeugnis und einem Glaubensstil, der Verantwortung und Freiheit im Namen der Lebendigen und Ewigen um der Menschlichkeit willen zu verbinden sucht, sind wir Teil einer Gesellschaft, die nach Halt, Zusammenhalt, nach verlässlichen Strukturen des Respekts, der Gewaltfreiheit und der Offenheit sucht. Wir wissen, wie mühsam diese Aufgabe ist. Wir dürfen uns daraus nicht zurückziehen. Nicht heute und nicht morgen. Wir sind gemahnt, gewarnt und wach. Denn eine offene Gesellschaft, die ihre Ausgrenzungspraxis zumindest an diesem Punkt zu über-

winden gelernt hat, hat auch und noch immer mit Strukturen der Verachtung zu kämpfen – so, wie es ja noch immer Demokratieverachtung gibt. Wenn Regenbogenzeichen zerstört werden, es Angriffe auf Kirchen gibt, unter deren Dach eine klare Haltung formuliert wird, dann darf uns das nicht unberührt lassen. Aber die offene Gesellschaft, die Demokratie, hat viel mehr Freunde und Freundinnen als wir in möglicherweise erschöpften Momenten denken. Das ist unsere Chance für gemeinschaftliche Resilienz, für ein gegenseitiges Empowerment, für eine, unsere, inspirierte und hoffentlich auch weiterhin ideenreiche Zivilcourage. Damit weiten wir auch Denkhorizonte! Wir bleiben darauf angewiesen.

Es war ein warmer Sommertag 2021, am Vorabend des Christopher Street Days, als nach über einem Jahr historischer Forschungs- Formulierungs- und Abstimmungsarbeit, ein Wort, das überfällige, auch ersehnte Wort der Evangelischen Kirche gesprochen werden konnte. „Erklärung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zur Schuld an queeren Menschen“.

Besonders berührend in diesem Zusammenhang: Der ehemalige Profi-Fußballer Marcus Urban aus Thüringen ließ sich taufen. Manchen von Ihnen mag seine Biografie „Versteckspieler“ von 2008 bekannt sein.

Einige Sätze der Erklärung will ich mit Ihnen teilen: „Als Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ... benennen [wir] mit dieser Erklärung öffentlich, dass Entscheidungen Irrtümer waren und Verletzungen und Verwundungen bewirkten.

Obwohl es auch ein Ringen um theologische Klarheit und um die Aufhebung von Ungleichbehandlung gab, haben in den Kirchenleitungen der vergangenen Jahrzehnte Verantwortliche Diskriminierung an queeren Menschen geschehen lassen, vor allem aber ausgeübt. ... Wir sind erschüttert über das damit verbundene Maß an Tabuisierungen und Zumutungen. ... Dies wurde durch eine Theologie befördert, die queeren Menschen eine Gottebenbildlichkeit absprach oder diese in Frage stellte... Wir sind beschämt angesichts unserer kirchlichen Geschichte des

Demütigens. Wir tragen als geschwisterliche Gemeinschaft Verantwortung für das Gestern und wissen doch, dass Unrecht nicht Vergangenheit ist. Trotz dieser Erfahrungen, trotz Ausgrenzung, trotz mangelnder Akzeptanz und Anerkennung blieben Menschen, die gleichgeschlechtlich liebten und lieben, ihren Gemeinden, ihrer Kirche treu und verbunden. Diese Verbundenheit im Schmerz erfüllt uns mit großem Respekt. Als Kirchenleitung sind wir heute dankbar für diese Beharrlichkeit ... Umso mehr vermissen wir als Kirchenleitung jede einzelne Person, die es nicht mehr ertrug, in ihrer evangelischen Kirche beheimatet zu sein. ... Wir .. stehen als Kirchenleitung gemeinsam für eine Kirche der Vielfalt. Wir glauben, dass sie Gottes Wille ist. Alle Menschen sollen an unserer Kirche teilhaben und teilnehmen können. Wir erkennen, dass Menschen auf eine gemeindliche oder kirchliche Anerkennung ihrer Arbeit und ihrer Person vergeblich warteten und vergeblich um Gleichstellung ge-

kämpft haben. Deshalb bitten wir alle Menschen, die wegen ihrer Lebensweise in unserer Kirche benachteiligt und diskriminiert wurden, um Vergebung.“

Liebe Gäste, Wir leben in der Vergebung aus der Vergebung. Wir bitten Gott um Vergebung, wo wir Gottes Willen nicht entsprochen und Gottes vielfältigen Gaben nicht geachtet haben. Wir bitten um Vergebung im Wissen darum, dass nur Gott allein vergeben kann, was wir als Gemeinschaft zu tragen und zu verantworten haben.

Ich bin in den vergangenen Jahren immer wieder Männer und Frauen begegnet, die mir ihr Herz geöffnet haben, die mir mehr als einmal erzählten, wie sehr sie persönlich versucht hatten Jahr für Jahr sich immer wieder aufzurichten gegenüber Zurücksetzungen, Demütigungen, manchmal nur so fein wie Nadelstiche; wie sehr sie gelitten haben, an haarsträubenden biblisch-theologischen Scheinbegründungen gegen sie gerichtet als Mensch und Christ. Wir haben – wie auch gerade mit den Worten von Pfarrerin Wagner-Pinggéra gehört, dass der Kern des Problems

nicht in der sexuellen Identität liegt, sondern in einem bestimmten, ich sage: einem falschen, Herangehen an das Verstehen unserer Heiligen Schriften. Ich weiß aus den persönlichen Geschichten unserer Kirche, was es bedeutete, wenn sich die Einen anhören mussten, dass ihre Orientierung und Identität nicht dem Evangelium und schon gar nicht Gottes Schöpfung gemäß sei. Die Anderen haben ihr Studium der evangelischen Theologie abgebrochen, weil sie ahnten, keinen Dienstauftrag zu erhalten, wird erst ihre Homosexualität bekannt. Manche mussten wenig später hinnehmen, nicht im Pfarrhaus gemeinsam wohnen und leben zu dürfen, bis dieses Recht endlich durchgesetzt war. Wieder andere wurden noch vor 25 Jahren „gewart“, dass sie sich ihre Dienst-Chancen in der Kirche verbauen, wenn sie ein gleichgeschlechtliches Paar segnen oder wenn dies öffentlich werden sollte. Geschichten verbauter Lebensplanungen gehören erzählt. Sollte solches Unrecht nicht benannt werden? Denn schauen wir noch weiter zurück in der Geschichte unserer Evangelischen Kirche, so gehört dazu auch die furchtbare

Erkenntnis, dass der Berliner Pfarrer Friedrich Klein 1943 wegen seiner Homosexualität von der damaligen Kirche entlassen wurde. Im selben Jahr, in welchem die heute erinnerten vier Männer ihr Leben ließen. Zuvor war Pfarrer Klein 1942 vom NS-Reichskriegsgericht wegen „Verführung eines 19 Jahre alten Mannes zu widernatürlicher Unzucht“ zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Es folgte eine Haft, dann eine sogenannte „Frontbewährung“. Im August 1944 verlor sich seine Spur. Wie sehr war die Kirche damals in die Irre gegangen! Die Rehabilitation von Pfarrer Klein ist viele Jahre später erfolgt.

Einen Menschen des gleichen Geschlechts zu lieben, führt weder in die Gottesferne noch in Sünde. Liebe zu unterdrücken oder zu verbieten dagegen, das rechne ich zur Sünde. ... Homophobie entfernt auf bittere Weise von Gott. Intoleranz und Diskriminierung ist keine hinzunehmende Meinung unter anderen Meinungen. Sie schaden der Seele. Darum war es nur konsequent, die Trauung für alle auf eine gesetzliche Basis zu stellen.

Und ja, ich freue mich über Ehrungen wie die von 2016 , als drei Landeskirchen für ihren Einsatz gegen Homophobie geehrt wurden mit dem "Tolerantia Award 2016". „Wir würdigen mit dieser Entscheidung den mutigen und beispielhaften Weg, den eine überwältigende Mehrheit der Gemeindemitglieder der drei Evangelischen Landeskirchen in Deutschland gegangen ist, um die Diskriminierungsgeschichte und Ungleichbehandlung von Homosexuellen in ihren Kirchen zu beenden“, begründete das Projekt „Maneo“, das den Preis vergibt, die Auszeichnung.

Ja, ich freue mich über jedes getraute Paar in unserer Kirche, gleichgeschlechtlich, queer, heterosexuell. Und dennoch wir wissen, was noch vor uns liegt: In der Ökumene, in der Gesellschaft, in so mancher unserer Partnerkirchen. Der Weg der Wahrheit und der Überwindung der Diskriminierung steht offen. Ihn zu gehen, heißt der Liebe in all ihren Gestalten eine Chance zu geben. „Hass, Stigmatisierung und Homophobie machen eine Seele kaputt.“

- „Liebe in ihrer Vielfalt dagegen tut der Seele, der Seele  
einer ganzen Gesellschaft gut!“ Vielen Dank!

7. September 2023

Dr. Christina Bammel

1:

## Michael Schwartz

### Homosexualität und deutsche Gesellschaft im 20. Jahrhundert

Wir gedenken heute des gewaltsamen Todes von vier Menschen, hingerichtet durch die NS-Diktatur vor achtzig Jahren, im September 1943. Die vier Männer im Alter zwischen 30 und 46 Jahren – Heinrich Festersen, Fritz Lemme, Friedrich Paul Riemann und Ernst Hirning – hatten in den Hoffnungstaler Anstalten in Lobetal (der heutigen Stiftung) gelebt und gearbeitet. Ein Jahr zuvor waren sie (infolge einer Denunziation) verhaftet worden, man warf ihnen homosexuelle Handlungen vor, die damals zwischen Männern strafbar war. Die Nationalsozialisten hatten den einschlägigen Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches, der schon seit 1872 galt, im Jahre 1935 drastisch verschärft; fortan wurden nicht mehr nur sog. beischlafähnliche Akte bestraft, sondern ein viel breiteres Spektrum von Handlungen. Bestraft werden sollte all dies dem Wortlaut des NS-Paragraphen zufolge „mit Gefängnis“. Im Kaiserreich waren bis 1918 pro Jahr einige hundert Menschen zu Gefängnisstrafen verurteilt worden, die zwischen wenigen Tagen und mehreren Jahren schwanken konnten; schlimm genug, aber es war eine kleine Zahl, die in der Weimarer Republik freilich 1925/26 auf rund 1.100 Verurteilte gesteigert wurde, bevor sie danach wieder auf rund 800 pro Jahr absank. Das NS-Regime jedoch trieb die Strafverfolgung seit 1935 derart in die Höhe, dass sich diese Weimarer Durchschnittsziffern in den Jahren 1937 bis 1939 *verzehnfachten* – auf über 8.000 Verurteilungen pro Jahr, bevor diese Zahlen im Zweiten Weltkrieg deutlich zurückgingen. Insgesamt wurden in den zwölf Jahren der NS-Diktatur rund 100.000 Männer Opfer von Ermittlungen, die Hälfte – 50.000 – wurde rechtskräftig verurteilt. Bei einvernehmlichen Handlungen zwischen Erwachsenen, wurden Gefängnisstrafen verhängt, in als besonders schwerwiegend betrachteten Sonderfällen (die der 1935 eingeführte Zusatzparagraph 175a behandelte – Nötigung, Abhängigkeitsverhältnisse, Verführung Minderjähriger und Prostitution) konnten Zuchthausstrafen von bis zu zehn Jahren verhängt werden.

Die vier Männer aus Lobetal aber wurden im Juli 1943 nicht zu Gefängnis oder Zuchthaus, sie wurden vom einem Berliner Sondergericht *zum Tode* verurteilt. Gnadengesuche, auch vom Lobetaler Anstaltsleiter Pastor Braune, blieben ergebnislos. Die vier wurden im September 1943 im Gefängnis Plötzensee erhängt.

## 2:

Wegen homosexueller Handlungen getötet zu werden, war selbst im Unrechtsstaate Hitlers außergewöhnlich. Die NS-Justiz verurteilte in der Regel zu Haftstrafen, mit allen Folgen für soziale Existenz und Ansehen. Schlimmer als den 50.000 Häftlingen aber erging es einer deutlich kleineren Gruppe, die in den Konzentrationslagern der NS-Diktatur inhaftiert wurden. Man geht von 5-6.000 Männern aus, die dort den „Rosa Winkel“ tragen mussten und von denen mindestens die Hälfte, womöglich sogar 80 Prozent, die Lager nicht mehr lebend verließen. Die Homophobie der SS-Wachmannschaften wurde aufs Schlimmste ergänzt durch die Schwulenfeindlichkeit der übrigen Häftlingsgruppen. Auch lesbische Frauen konnten zu Opfern der Konzentrationslager werden, obwohl homosexuelle Handlungen zwischen Frauen strafrechtlich nicht kriminalisiert wurden; hier wirkten andere Feindbilder juristisch auf fatale Weise, von der „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ bis zur Stigmatisierung als „Asoziale“.

Haupttäter in den KZ war die SS, die die seit 1934/35 rückhaltlose Homophobie der NS-Diktatur immer weiter radikalisierte. Die Durchdringung von Kriminalpolizei und Gestapo durch die SS und ihre 1934 errungene Alleinherrschaft über die KZ boten dazu lebensgefährliche Möglichkeiten. Im Juli 1940 wies das Reichssicherheitshauptamt die Kriminalpolizei an, „alle Homosexuellen, die mehr als einen Partner verführt haben, nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen“. Das bedeutete: Sehr wahrscheinlich Tod im KZ ohne förmliches Todesurteil. Schon 1935 hatte das SS-Organ „Das Schwarze Korps“ öffentlich klargemacht, dass der SS das gerade verschärfte Homosexuellenstrafrecht noch viel zu lasch war – denn „widernatürliche Unzucht“ sei „todeswürdig“. Die alten Germanen hätten es vor zweitausend Jahren „zwecks Reinerhaltung der Rasse“ richtig gemacht, indem sie Homosexuelle „im Moor erstickt“ oder „lebendig begraben“ hätten. Himmler selbst wiederholte 1937 diese Germanen-Mordgeschichte in einer Rede vor hohen SS-Führern und machte deutlich, dass er diese Vernichtungsphantasie längst in die Tat umzusetzen begonnen hatte. Der Reichsführer SS berichtete, dass er homosexuelle SS-Männer nicht nur aus der Organisation ausstoßen und der Justiz übergeben lasse, sondern zugleich befohlen habe, „diese Leute“ nach Haftverbüßung in ein KZ einzuweisen, um sie dort „auf der Flucht erschießen“, also ermorden zu lassen. Im Herbst 1941 befahl dann auch Hitler persönlich, Angehörige von SS und Polizei im Falle homosexueller Handlungen mit dem Tode zu bestrafen.

### 3:

Lebensbedrohlich wurde der homophobe Furor der SS aber auch im Bereich der Justiz, die sich – im Wettlauf um die Gunst Hitlers – 1941 gezielt radikalisierte. Es war diese Radikalisierung, die die vier Männer aus Lobetal ihr Leben kostete. Sie wurden 1943 von einem Berliner Sondergericht verurteilt. Sondergerichte waren vom NS-Regime im März 1933 eingerichtet worden, in den Weltkriegsjahren hatte sich ihre Anzahl ebenso erhöht wie ihr Tätigkeitsgebiet ausgeweitet, sie zogen immer mehr Strafverfahren an sich und verhängten immer mehr Todesurteile. Mit Blick speziell auf die Berliner Sondergerichte ist treffend von „Recht ohne Gerechtigkeit“ gesprochen worden (Bernd Schimmler 1984).

Bereits im November 1933 hatte die NS-Diktatur mit ihrem „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ die Möglichkeit einer massiven Verschärfung der Bestrafung unabhängig von der konkret angeklagten Tat geschaffen. § 20a band die Strafverschärfung aber an gewisse Voraussetzungen, insbesondere an eine bereits früher erfolgte zweimalige Verurteilung oder an insgesamt drei Straftaten; in diesen Fällen konnte „die Gesamtwirkung der Taten“ zur richterlichen Einschätzung führen, dass der Angeklagte „ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ sei, und eine massive Strafverschärfung zu hohen Zuchthausstrafen bewirken. 1941 folgte die entscheidende Eskalationsstufe, indem dieses ältere Gesetz mit der Todesstrafe verbunden wurde: Mit § 1 des „Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches“ vom 4.9.1941 erhielt die NS-Justiz eine Lizenz zum Töten von Personen, die sie als „gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ oder als „Sittlichkeitsverbrecher (§§ 176 bis 178 des Strafgesetzbuches)“ einstufte. Diese sollten „der Todesstrafe“ zum Opfer fallen, „wenn der Schutz der Volksgemeinschaft oder das Bedürfnis nach gerechter Sühne es erfordern“. Da die Definition des „Sittlichkeitsverbrechers“ Delikte nach den Homosexuellenparagrafen nicht miteinschloss, konnten Handlungen wie die der Lobetaler Angeklagten nur durch Einstufung als „gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ mit dem Tode bestraft werden. Das geschah dann auch, wobei das Sondergericht weder die eingeschränkte Schuldfähigkeit der angeklagten Anstaltspatienten berücksichtigte noch den Umstand, dass alle vier offenbar nicht vorbestraft waren und daher gar nicht als „Gewohnheitsverbrecher“ hätten behandelt werden dürfen. Die NS-Sonderrichter stufte die Angeklagten trotzdem in diese lebensbedrohliche Kategorie ein und werteten auch das, was sie abschätzig deren „geistige Minderwertigkeit“ nannten, ebenfalls nicht als entlastend, sondern im

## 4:

Gegenteil als strafverschärfend: Gerade *deshalb* sei „ihre Ausmerzung aus der Volksgemeinschaft“ so dringend.

Die Ermordung von Menschen wegen homosexueller Handlungen durch die NS-Diktatur bedeutete in der modernen europäischen Geschichte eine tiefe Zäsur. Seit Durchsetzung der Aufklärung im 18. und frühen 19. Jahrhundert hatte es keine rechtsförmigen Hinrichtungen wegen solcher Delikte mehr gegeben; die Nazis kehrten sich von diesem Trend zu Liberalisierung und Humanisierung bewusst ab. Auch die reguläre Strafverfolgung homosexueller Handlungen durch die NS-Diktatur seit 1935 bedeutete einen rechtsgeschichtlichen Bruch: Denn sie steigerte die Verurteilungszahlen massiv, weitete die Delikte aus und verschärfte die Strafzumessungen. Auch das lief einer europäischen Tradition der Einschränkung und Abmilderung von Strafverfolgung zuwider. Zugleich aber konnte die NS-Diktatur hierbei an eine andere Tradition der Kriminalisierung anknüpfen, die es in Teilen Deutschlands und Europas auch im 19. Jahrhundert gegeben hat. Dies galt auch für Preußen ab den 1850er Jahren, das damit ab 1871 für ganz Deutschland wegweisend wurde. Liberale Strafgesetze in anderen Teilen Deutschlands, etwa in Bayern oder Hannover, wurden durch diese Rechtsvereinheitlichung beiseitegeschoben. 1869 blieben Einwände führender Mediziner gegen die Beibehaltung von Strafverfolgung (weil Homosexualität doch eine Krankheit sei) ebenso unbeachtet wie ihr Hinweis, es gebe keine Gründe, ausgerechnet homosexuelle „Unzucht“ mit Strafe zu bedrohen, „während andere Arten der Unzucht vom Strafgesetz unberücksichtigt gelassen“ würden. Dieses Argument sollte in den 1890er Jahren der katholische Bischof von Mainz, Paul Leopold Haffner, gegenüber dem Sexualforscher Magnus Hirschfeld wiederholen. Schon um 1870 soll es den preußischen Justizminister Adolph Leonhardt beeindruckt haben, der schon im liberaleren Hannover dieses Amt ausgeübt hatte; doch dessen Kollege im Kultusministerium – Heinrich von Mühlner, ein Exponent des preußischen Evangelischen Oberkirchenrates – sah das völlig anders: Es sei „im Interesse der öffentlichen Moral unstatthaft“, homosexuelle Handlungen unbestraft zu lassen. Entsprechend wurde die Einführung des § 175 ins deutsche Strafbuch 1870 mit dem *gesunden Volksempfinden* begründet: „das Rechtsbewußtsein im Volke beurtheilt diese Handlungen nicht bloß als *Laster*, sondern als *Verbrechen*“, und dem müsse der Gesetzgeber Rechnung tragen. Ähnlich berief sich noch 1957 das Bundesverfassungsgericht bei seinem Urteil zur Beibehaltung des NS-

## 5:

Homosexuellenstrafrechts auf die sittlichen Grundüberzeugungen des Volkes, die wiederum von den Lehren der Kirchen maßgeblich geprägt wurden. Unter diesem NS-Strafrecht wurden in der frühen Bundesrepublik ebenso viele Männer – 50.000 – verurteilt wie zuvor unter der NS-Diktatur – eine Teil-Radikalität, die sich z.T. auch mit denselben Richtern, Staatsanwälten und Polizisten der NS-Zeit fortsetzte. Erst 1969 fiel die Nazi-Fassung des § 175 in Westdeutschland, während die DDR schon 1950/51 zur Fassung von 1871 zurückgekehrt war. Zugleich aber hatten beide deutsche Staaten zwanzig Jahre lang den Zusatzparagraphen 175a von 1935 beibehalten. Und als sie sich 1968/69 – im europäischen Vergleich *sehr spät* – endlich für Liberalisierung entschieden, bedeutete das nicht das vollständige Ende strafrechtlicher Diskriminierung. Stattdessen wurde im Westen ein neuer § 175 formuliert und in der DDR ein neuer § 151 geschaffen, der homosexuelle Kontakte zu Minderjährigen härter bestrafte und dafür ein deutlich höheres „Jugendschutzalter“ vorsah als bei vergleichbaren heterosexuellen Kontakten. In der DDR wurden erstmals sogar lesbische Kontakte kriminalisiert. Erst 1989 strich das SED-Regime diese diskriminierende Strafbestimmung; im Westen fiel der § 175 erst 1994 weg.

Als in den 1970er Jahren das Spannungsfeld von „Gesellschaft und Homosexualität“ neu vermessen wurde, benannten Soziologen neben den Bereichen Recht, Arbeitswelt, Bildungswesen, Sexualmedizin und Massenmedien auch die Kirche als genuines „Diskriminierungsfeld“. Die Morallehren der Kirchen, die auf biblische Verurteilungen homosexueller Handlungen zurückgriffen, haben in der Tat ein Klima der Homophobie geschaffen und lange aufrechterhalten. Es war ein zäher und konfliktreicher Prozess, dass zumindest die protestantischen Kirchen ab den 1960er Jahren schrittweise dazu gelangten, von der Unterstützung homophoben Strafrechts und von der ethischen Missbilligung zu mitleidiger Begleitung und Toleranz und dann zu echter Akzeptanz überzugehen – bis hin zur kirchlichen Eheschließung. Wichtig ist dabei auch, dass etliche evangelische Kirchen der DDR in den 1980er Jahren eine Art Schutzraum für homosexuelle Selbstorganisation boten (die „Arbeitskreise Homosexualität“) und auch in ihrer Kirchenpresse eine neue, offenere Debatte ermöglichten, die auf die Gesamtgesellschaft zurückwirkte.

Zuvor haben kirchliche Unwert-Urteile lange nicht nur zur gesellschaftlichen Diskriminierung, sondern auch zur staatlichen Strafverfolgung beigetragen. Nicht zufällig sprach das Preußische Allgemeine Landrecht 1794 von „unnatürlichen

## 6:

Sünden“ als Straftatbestand, und der im § 175 StGB einhundert Jahre lang enthaltene Begriff der „Unzucht“ war biblischen Ursprungs. Der erwähnte evangelische Kirchenmann und Minister von Mühler repräsentierte um 1870 die Bedeutung des protestantischen Milieus für Einführung und Aufrechterhaltung des Homosexuellenparagrafen. Immerhin waren in den Strafrechtsreform-Debatten der Weimarer Republik kirchlich gebundene Politiker bereits auf beiden Seiten der Barrikade zu finden – gegen und für eine Liberalisierung. Während der NS-Diktatur bestand eine „Mitschuld“ der Kirchen – so der Kirchenhistoriker Klaus Fitschen – „zumindest in einem billigenden Schweigen“ zur Homosexuellenverfolgung, wenn es nicht gar zu eigenen homophoben Erklärungen, Verurteilungen und Herabsetzungen kam. Im Informationsblatt zur heutigen Gedenkveranstaltung findet sich der Hinweis, dass die vier Lobetaler Männer in das Anstaltsleben gut „integriert“ gewesen seien, dass man dort aber „ihre homosexuelle Ausrichtung“ durchaus „als ‚sittliche Belastung‘ empfunden“ habe. Irgendjemand, der auch so dachte, ist dann einen Schritt weiter gegangen und hat sie angezeigt. Auch die Beteiligung von Vertretern der Inneren Mission am Diskurs über Eugenik und „Rassenhygiene“ vor und während der NS-Herrschaft blieb nicht folgenlos: Die Grundüberzeugung von der erbbiologischen „Minderwertigkeit“ mancher Menschen musste nicht zur NS-Lebensvernichtung führen, sie konnte sich auf Verhütung solchen Nachwuchses beschränken, aber sie war ausgrenzend und herabsetzend, und auch dieses Denken trug 1943 dazu bei, den vier angeblich „minderwertigen“ Männern aus Lobetal ihr Leben zu nehmen.

Diese vier Schicksale geben uns heute Anlass zu trauerndem Gedenken. Zugleich aber sind sie Anstoß zur kritischen Besinnung über zahlreiche Aspekte unserer Geschichte – über Mehrheit und Minderheit, Staat und Kirche, Macht und Opfer, Recht und Unrecht, über Lieblosigkeit und Liebe.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich herzlich für die Einladung und übersende Ihnen viele Grüße von der Landtagspräsidentin Prof. Dr. Liedtke. Ich komme gerne zu Ihnen, um die Präsidentin zu vertreten, denn bei Ihnen ist es immer so friedvoll.

1992 hat Gunter Demnig das erste Mal eine Art Mahnstein, 1996 dann den ersten Stolperstein, so wie wir es heute kennen und machen, verlegt. Ich arbeitete gerade in der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und es gab damals, seitens der Gemeinde, eine große Diskussion, dass es als nicht gut empfunden wurde, dass man die Namen von jüdischen NS-Opfern mit Füßen tritt. Aus diesem ersten Stein ist mittlerweile das größte dezentrale Mahnmal der Welt geworden und in 30 Ländern sind Stolpersteine verlegt. Im Mai dieses Jahres verlegte der Künstler den 100.000 Stein. Anfangs waren die Stolpersteine den Opfern, die in den Konzentrationslagern umgekommen sind, gewidmet. Herr Demnig wollte den Menschen ihren Namen wiedergeben, die in den KZ zu Nummern degradiert wurden. Und mittlerweile wird mit den Steinen an die Schicksale der Menschen gedacht, die während der NS-Zeit verfolgt, ermordet, deportiert, vertrieben oder in den Suizid getrieben wurden.

Mit den heutigen Stolpersteinverlegungen gedenken wir vier Männern, die aufgrund ihrer Homosexualität ermordet wurden. Homosexualität war nicht nur in der NS-Zeit ein Straftatbestand, sondern seit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches 1871 und blieb es auch nach dem Ende der Diktatur. In geänderter Form wurde der Paragraph in der DDR 1988 gestrichen und in der Bundesrepublik ist er erst am 11. Juli 1994 außer Kraft getreten, nachdem erst am 17. Mai 1990 die Homosexualität als Krankheit aus dem Diagnoseschlüssel der WHO gestrichen wurde. Auch heute ist Homosexualität in vielen Ländern noch unter Strafe gestellt - in neun Ländern sogar unter Todesstrafe.

Dass Sie mit den heutigen Stolpersteinverlegungen der noch immer vorhandenen Homophobie entgegentreten, ist ein gutes und ein wichtiges Zeichen. Auch bei uns im Landtag Brandenburg hissen wir jeweils am 17. Mai, dem IDAHOBIT, die Regenbogenfahne.

Dass die heutige Veranstaltung unter Mitwirkung der Jungen Gemeinde mitgestaltet wurde, ist ein gutes Zeichen, denn auch in der aktuellen Zeit und jungen Generation ist Homophobie noch vorhanden, sodass wir nicht nachlassen dürfen bei der Erinnerung an die geschehenen Gräueltaten, der Aufklärung und der Weitergabe an die kommenden Generationen.

Barbara Richstein

7. September 2023

Verlegung Stolpersteine in Lobetal am 07. September 2023,  
16:00 Uhr  
Gedenken an die Menschen mit homosexueller Identität  
vor 80 Jahren

Heute vor genau 80 Jahren wurden in Berlin-Plötzensee  
vier Männer aus Lobetal gehenkt:

Hans Heinrich Festersen

Ernst Hirning

Fritz Lemme

Friedrich Riemann

Wegen „widernatürlicher Unzucht“, wie es in dem Urteil  
heißt. Zwar hatte der Anstaltsleiter, Paul Gerhardt Braune,  
versucht, mit Gnadenersuchen die Ermordung zu  
verhindern – doch erfolglos! Alle vier wurden Opfer der  
„Plötzenseer Blutnächte“.

Die Erinnerung an diese vier Männer ist wach geblieben –  
im Jahr 1997 wurde unter meinem Vorgänger Dr. Johannes  
Feldmann ein Denkmal auf dem Innenhof zwischen den  
Baracken errichtet. Inzwischen ist es ziemlich verwittert.  
Auch deswegen haben wir uns entschieden, für diese vier  
Männer Stolpersteine verlegen. Stein des Anstoßes, Stein  
des Gedenkens – das sollen sie sein.

Ich bin meinem Vorgänger und der  
Anstaltskirchengemeinde Lobetal sehr dankbar, dass sie  
sich um die Erinnerung nicht herumgedrückt haben.

Deswegen ist es auch nur folgerichtig, dass die Junge  
Gemeinde Lobetal und Frau Pfarrerin Michaela Fröhling  
dieses Gedenken mitgestalten. Vielen herzlichen Dank!  
Denn der Umgang der Kirchen – und hier ist wirklich der  
Plural zu verwenden – mit dem Thema Homosexualität ist  
ein schwieriges und über weite Strecken dunkles Kapitel.  
Darüber wird Pröpstin Bammel sprechen. Ich will  
versuchen, mich dem Thema theologisch zu nähern.

Dazu ist eine Vorbemerkung nötig: Ich bin mir dessen sehr  
bewusst, alles, was ich sage, als Frau zu sagen (weibliche  
Homosexualität war nie kriminalisiert). Ich bin geboren  
Ende der 60-er Jahre im Westen der Republik (und damit  
deutlich aufgeklärter und liberaler aufgewachsen als in den  
entsetzlich engen Jahren vor der 68-er Bewegung) mit  
ziemlich eindeutig heterosexueller Identität. Das mag hier  
genügen.

Was ich sage und wie ich es sage, hat also mit meiner  
Perspektive zu tun, mit mir als Person und mit meinen  
Erfahrungen.

Zunächst: Die Frage der Homosexualität hat mich, wie viele  
andere, in meiner Jugend gelegentlich beschäftigt, aber  
eher theoretisch und niemals als religiöse Fragestellung.  
Die Frage lag in der Luft, es ging um psychologische  
Erkenntnisse zu Sexualität allgemein und darum, ob der §  
175 nicht wirklich aus der Zeit gefallen sei. Als ich später

Theologie studierte, hingen im Seminargebäude am Schwarzen Brett auch die Aushänge der HuK – Homosexualität und Kirche. Das nahm ich zur Kenntnis, mehr aber auch nicht. Im Jahr 1993 verabschiedete die bayrische Landessynode die „Fürther Erklärung“, in der der Umgang mit der Frage der Homosexualität theologisch zu klären versucht wird. Das erzeugte eine gewisse Unruhe – vor allem in konservativen und frommen Kreisen. Mich hat das nicht weiter berührt. Die Debatten und aufgeregten Beiträge in Blättern fand ich abseitig und lebensfern. Dann ging die Zeit dahin, längst befanden sich in meinem Freundeskreis auch homosexuelle Paare. Als die erste Kollegin sich mir gegenüber „outete“, hat mich das beschäftigt. Das war es dann aber auch. Später habe ich mich nur noch gewundert, wie viele homosexuelle Paare wir unsere Freunde nennen – in einem ziemlich kirchlichen Freundeskreis, wohlgemerkt.

Dann schreiben wir das Jahr 2011. Wieder gibt es in der bayerischen Landeskirche aufgeregte Debatten. Diesmal um die Frage, ob homosexuelle Pfarrerinnen und Pfarrer mit ihren Partnern sich auf eine ganz normale Gemeindestelle bewerben können und folgerichtig dann auch im Pfarrhaus wohnen. Die Wogen schlagen hoch. Um die Entscheidung zu beschleunigen und Grabenkämpfe zu verhindern, entscheiden Landeskirchenrat und Landesbischof (ohne das Placet der Landessynode), dass dies möglich sein soll. Im

Anschluss gab es viel zu tun. Inzwischen Referentin des Landesbischofs, habe ich unendlich viele Briefe – freundliche und weniger freundliche – beantwortet. Wichtig in der damaligen „Pfarrhaus-Debatte“ war den Befürwortern, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen, also nicht Äpfel mit Birnen: Die kirchliche Lebensordnung sah vor, dass Pfarrerinnen und Pfarrer in ihren Partnerschaften verbindlich leben, in Treue zueinander und in Verantwortung für- und voreinander. Verbindlichkeit, Treue, Verantwortung.

Genau dasselbe sollte nun auch für homosexuelle Pfarrerinnen und Pfarrer in Geltung kommen.

Zu diesem Zeitpunkt habe ich mich das erste Mal auch theologisch mit Homosexualität auseinandergesetzt und bin zu der Einschätzung gekommen, die ich auch heute noch vertrete: es handelt sich zwar um eine theologische Frage. Aber nicht um eine, die man mit der Bibel lösen könnte. Wobei ich mich korrigieren muss: Mit der Bibel schon, aber eben nicht mit einigen Bibelstellen, die man dabei zur Rate ziehen könnte. Dazu komme ich noch. Ich habe meine Geschichte deswegen so ausführlich erzählt, nicht, weil sie nun so besonders spannend wäre. Sondern, weil man an ihr zeigen kann, dass die Frage der Homosexualität sehr viel mit der sich wandelnden Gesellschaft zu tun hat und infolge dessen mit einer sich verändernden theologischen Einschätzung.

Prof. Schwarz hat in seinem Vortrag die Entwicklungen im Deutschen Kaiserreich, in der Weimarer Republik, in der NS-Zeit und darüber hinaus aufgezeigt. Der Zeitpunkt, ab dem diese Frage virulent wird, ist interessant. Mitte des 19. Jhdts. gibt es große Entwicklungen in der Medizin, der Psychologie und der Rechtswissenschaft. Bis zu diesem Zeitpunkt – und das gilt nun auch für die gesamte Kirchengeschichte – ist Homosexualität, verstanden als homosexuelle Identität, kein Thema. Beim Kirchenvater Augustin nicht, in der mittelalterlichen Theologie nicht und auch nicht in der Reformation. Das Thema gab es einfach nicht. Man ging einfach davon aus, die Welt teilt sich ein in Männer und Frauen, die zu gegebener Zeit heiraten. Zweck der Ehe ist im Wesentlichen die Fortpflanzung und das Aufziehen des Nachwuchses, um im Alter versorgt zu sein und das Erbe weiterzugeben. Das Geschilderte ist etwas vergrößert, aber damit ist klar, warum Sex außerhalb der Ehe verpönt ist. Bei Frauen gilt dies immer, bei Männern im Prinzip auch. Er gefährdet die legitime Nachkommenschaft. Mit Liebe und Neigung hat dieses Konzept wenig zu tun. In diesem Kontext spielt Homosexualität als Identität keine Rolle, weil sie außerhalb des Denkbaren lag. Wenn, gibt es lediglich den homosexuellen Akt. Erst im 19. Jahrhundert, nach der Erfindung der romantischen Liebe, wird die Ehe langsam als Raum gegenseitiger Neigung verstanden und nicht mehr bloß als

Lebens- und Versorgungsanstalt. Damit ändert sich auch der Zugang zu Sexualität. Sie wird Teil des Personkerns, als Identität. Ob jemand sich vom anderen oder vom gleichen Geschlecht angezogen fühlt, hat natürlich auch mit Sex zu tun. Aber es ist eben „die eigene Natur“, die sich willentlich nicht verändern lässt.

In manchen christlichen Kreisen allerdings hat man genau das versucht, weil man der Meinung war (und zum Teil bis heute ist), dass Homosexualität so etwas wie eine Verirrung sei, die man korrigieren oder eine Krankheit, die man heilen könne. Ich weiß nicht, wie viele Menschen weltweit deswegen behandelt wurden. Von über 700.000 ist die Rede. Gefruchtet hat es nicht. Wie auch? Stattdessen haben diese Therapien viel Schmerz und Leid über diejenigen gebracht, die sich deren unterzogen haben. Deswegen noch eine kleine Bemerkung, und wenn Sie so wollen, Korrektur: Wir haben eingeladen zu einer Gedenkveranstaltung für Menschen mit homosexueller Orientierung. Ich rede hingegen von Identität, weil ich der Auffassung bin, dass der Begriff „Orientierung“ doch nahelegen könnte, dass dies sich ändern ließe. So wie man sich eben nach Süden oder Norden orientieren kann. Aber genau das ist nicht der Fall. Deswegen spreche ich von Identität, nicht von Orientierung.

Doch nun, was sagt die Bibel zu Homosexualität?

Nicht sehr viel, ich hatte es bereits gesagt. Ganze vier Bibelstellen kommen überhaupt nur in die Nähe dessen, was mit Homosexualität zu tun haben könnte. Auf zwei Bibelstellen etwas genauer eingehen, weil sie schier sprichwörtlich geworden sind.

Das eine ist die Geschichte von Sodom, die nichts für zarte Gemüter ist. Sie ist schnell erzählt. Lot, ein Mann aus den Anfängen der Bibel, bekommt zwei Engel zu Besuch und nötigt sie nach gastfreundlicher Sitte, über Nacht zu bleiben. Doch nach Einbruch der Dunkelheit versuchen alle Männer der Stadt Sodom, ins Haus von Lot einzudringen, um der beiden Engel Herr zu werden, weil sie mit ihnen Sex haben wollen. Alle Versuche Lots, die Männer Sodoms von ihrem Ansinnen abzubringen, fruchten nichts. Stattdessen wird ihm und den Seinen gedroht, umgebracht zu werden. So bleibt ihm und seiner Familie nur die Flucht, um der Gewalt zu entkommen. Denn Gewalt ist es, um die es hier eigentlich geht. Vergewaltigung. Als Mittel der Einschüchterung. Lot ist ein Fremder in der Stadt. Ihn zu verjagen, ist jedes Mittel recht. Das Thema, um es kurz zu machen, ist also nicht Homosexualität, sondern Gewalt. Die hier diese Gestalt angenommen hat.

Eine zweite Bibelstelle, auch aus dem ersten Teil der Bibel: 3. Mose 18. Hier geht es um verbotene sexuelle Handlungen im Rahmen eines kultischen Gesetzes. Eines Gesetzes, das ganz stark unterscheidet zwischen rein und

unrein. Wenn man die langen Listen heute liest, stellt man fest, dass wir überhaupt nicht mehr verstehen, wie es zu dieser Unterscheidung kommt. Einfach, weil wir zu einer anderen Zeit an einem anderen Ort leben. Da wird nun der Beischlaf zwischen allen möglichen Menschen verboten – auch zwischen Männern. Warum? Weil die eheliche Treue im Judentum so wichtig ist. Von Frauen wurde in der Antike überall erwartet, treu sein zu müssen. Bei Männern nahm man es ansonsten nicht so genau. Im Judentum aber schon. Und deswegen schied auch bloßer Sex zwischen Männern aus.

Das mag hier genügen. Bei den beiden anderen Stellen verhält es sich ganz ähnlich – sie erklären sich aus der Zeit. Wer zu Homosexualität schweigt, ist Jesus selbst. Hingegen hat er viel zu sagen zu Liebe, zum Umgang miteinander und Gerechtigkeit.

Gerade um der Gerechtigkeit willen muss Gleiches gleich behandelt werden. Dafür stehe ich, weil alles andere theologisch unredlich wäre. Weil aber Menschen mit homosexueller Identität gerade im letzten Jahrhundert so viel Unrecht getan wurde, kann ich dies nur damit verbinden, um Vergebung zu bitten. Bei den Opfern damals und bei denjenigen, die heute unter Unverständnis, Spott, Missachtung und Gewalt zu leiden haben.

Und so verneigen wir uns vor Hans Heinrich Festersen, Ernst Hirning, Fritz Lemme und Friedrich Riemann, um ihrer

zu gedenken. Ihrer selbst und der vielen, die in den  
Plötzenseer Blutnächten von den Schergen des NS-Regimes  
ermordet wurden.

Andrea Wagner-Pinggéra  
7. September 2023